

Frequently Asked Questions (FAQ)

Einreichung von Projektskizzen bei der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Die Antworten der FAQ sind zusammengestellt mit Hilfe der Hinweise aus den Förderinformationen. Diese Förderinformationen können Sie unter <http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/de/Antrag> (siehe rechte Spalte „weitere Infos“) herunterladen.

F: Wer ist berechtigt, einen Antrag einzureichen?

A: Punkt 3 der Förderinformationen „Projektorganisation und Projektpartner“ gibt folgenden Hinweis:

„Unterschiedliche Akteure aus dem In- und Ausland können Anträge im Rahmen der IKI einreichen. Gefördert werden Vorhaben von Durchführungsorganisationen des Bundes, staatlichen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie von internationalen und multilateralen Organisationen und Einrichtungen.“

F: Wer ist nicht berechtigt, einen Antrag zu stellen?

A: Es gibt keine Einschränkungen. Unter Punkt 3 der Förderinformationen „Projektorganisation und Projektpartner“ finden Sie weiterführende Informationen.

F: Ist das von Ihnen vorgeschlagene Projektland/Projektregion IKI-Zielland bzw. Zielregion?

A: Punkt 7.3 der Förderinformationen „Auswahlkriterien“, insbesondere „Geeignetheit der Zielregion“ liefert weitergehende Details zu den Zielländern/Zielregionen.

F: Können Skizzen bzw. projektspezifische Unterlagen vorab durch das betreuende „Programmbüro Internationale Klimaschutzinitiative“ geprüft werden?

A: Eine Vorabprüfung der Projektskizzen durch das Programmbüro IKI ist nicht möglich.

F: Gibt es Budgetvorgaben (max./min. Höhe des angestrebten Fördervolumens)?

A: Unter Punkt 5 der Förderinformationen „Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen“ sowie unter Punkt 7.3 der Förderinformationen „Auswahlkriterien“ finden Sie weitere Details zu Budgetfragen.

F: Gibt es eine maximale Projektlaufzeit?

A: Ja. Unter Punkt 4 der Förderinformationen „Fördervoraussetzungen“ finden Sie Details zur maximalen Dauer eines Projekts.

F: Wie hoch muss die Eigenbeteiligung sein?

A: Eine angemessene Eigenbeteiligung wird vorausgesetzt. Unter Punkt 5 der Förderinformationen „Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen“ finden Sie weiterführende Informationen.

F: Welche Auswahlkriterien werden bei der Bewertung der Projektvorschläge zu Rate gezogen?

A: Unter Punkt 7.3 der Förderinformationen „Auswahlkriterien“ finden Sie eine detaillierte Auflistung der Auswahlkriterien.

F: Welche Partner können das Projekt gemeinsam durchführen?

F: Welche Anforderungen müssen die Projektpartner erfüllen?

A: Unter Punkt 3 der Förderinformationen „Projektorganisation und Projektpartner“ finden Sie Details zum Themenkomplex „Akteure und Partner“.

F: Welches Format muss für die Einreichung der Unterlagen/Skizze verwendet werden?

A: Auf der Internetseite <http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/de/Antrag> finden Sie die zu verwendende „**Mustervorlage**“ (bitte verlinken mit dem Dokument!). Eine Skizze, die nicht im vorgeschriebenen Format eingereicht wird, kann nicht berücksichtigt werden (vgl. Punkt 7.2 der Förderinformationen „Auswahlverfahren“).

F: In welcher Währung soll kalkuliert werden?

A: Alle Beträge und Kalkulationen müssen in Euro eingetragen/vorgenommen werden.

F: In welcher Sprache müssen die Skizzen verfasst sein?

A: Unter Punkt 7.2 der Förderinformationen „Auswahlverfahren“ finden Sie detaillierte Informationen hierzu. Im ersten Verfahrensschritt werden eingereichte Skizzen in Deutsch und Englisch akzeptiert. In der zweiten Verfahrensstufe behalten wir uns vor eine deutsche Version des Antrags einzufordern.

F: Unter welcher Email-Adresse sollen die Projektskizzen eingereicht werden?

A: Bitte reichen Sie Ihre Projektskizze unter programmbuero@programmbuero-klima.de ein.

F: Kann ein bereits begonnenes Projekt gefördert werden?

A: Eine Förderung bereits begonnener Vorhaben ist verboten.

F: Was ist gemeint mit „Angestrebtes Fördervolumen/Auftragswert“ (Skizze unter Punkt 1.1.)?

A: Gemeint ist hier der Wert in Euro, für den eine Zuwendung beim BMU beantragt wird. Dieser Betrag ist der BMU-Anteil der Gesamtfinanzierung.

F: Was sind Drittmittel?

A: Drittmittel sind Geldzuwendungen, Sachleistungen und Gegenleistungen aus Verträgen sowie alle sonstigen Vorteile und Zwecke.

Dritte, die ein Interesse an dem Vorhaben haben, sollen sich an der Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben/ Kosten angemessen beteiligen. Eine Bestätigung der Drittmittelgeber über die Beteiligung soll dem Antrag beigelegt werden.

F: Was sind Eigenmittel?

A: Eigenmittel sind alle dem Zuwendungsempfänger/Antragstellers zur Verfügung stehende Geldmittel, die zur Finanzierung von zuwendungsfähigen Ausgaben/ Kosten verwendet werden. Hierzu zählt auch der Wert von Sachleistungen bzw. von unbaren Eigenleistungen. Dieser Wert ist nachvollziehbar zu beziffern.

F: Was sind Zuwendungen Dritter?

A: Erhält ein Zuwendungsempfänger/Antragsteller für ein Vorhaben Zuwendungen von anderen öffentlichen Stellen, so sind diese unter Zuwendungen Dritter anzugeben.

F: Was sind Investitionen?

A: Als Investition gilt die Anschaffung eines langfristig (über das laufende Geschäftsjahr) nutzbaren Produktionsmittels. Investitionsgüter gelten als Anlagevermögen und somit als Wertgegenstand im Besitz des Zuwendungsempfängers/Antragstellers. Investitionsgüter werden über den erwarteten Nutzungszeitraum abgeschrieben. Investitionen umfassen dabei einen weiten Bereich von Immobilien über Geschäftsfahrzeuge und Maschinen bis zur Büroeinrichtung.

F: Was sind Fremdleistungen?

A: Muss ein Zuwendungsempfänger/Antragsteller ein anderes Unternehmen beauftragen, um Leistungen im Rahmen des Vorhaben ausführen zu lassen, so handelt es sich dabei um Fremdleistungen.